

P R E S S E M I T T E I L U N G

Oranienburg, den 20.09.2019

Anlässlich der 2. Fachtagung des Bundeselternrats vom 20.09. bis 22.09.2019 verabschiedeten die Delegierten am Weltkindertag passend zum 30. Geburtstag der Kinderrechtskonvention folgende Forderungen:

Menschenrechtsbildung an Schulen

Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehört insbesondere auch, Menschenrechte zu thematisieren. Darunter fallen u. a. das Menschenrecht auf inklusive Bildung sowie die Kinderrechte.

Der BundesElternRat fordert daher die Bundesregierung bzw. Bundestag und Bundesrat auf;

1. die Kinderrechte gemäß des von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20.11.1989 verabschiedeten und von der Bundesregierung ratifizierten Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) auf allen Ebenen umzusetzen und diese nach inzwischen 30 Jahren gemäß den Expertisen des Deutschen Menschenrechts Institutes endlich ausdrücklich ins Grundgesetz aufzunehmen.

2. Menschenrechtsbildung nicht nur an Schulen, sondern auch in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in Zusammenarbeit mit den Ländern zu stärken.

Der Bundeselternrat ist sich der kontroversen Diskussion des Themas Kinderrechte ins Grundgesetz im Klaren. Dennoch sind die Delegierten mit Blick auf den bestehenden Koalitionsvertrag der Regierung der Auffassung, dass die angedachten politischen Entscheidungen auch endlich umgesetzt werden müssen.

Dies gilt unter anderem auch für den Rechtsanspruch auf Ganztag für Grundschul Kinder. Der Bundeselternrat unterstützt die Forderungen des Bundesjugendkuratoriums zur Einführung flächendeckend verbindlicher Mindeststandards. Diese müssen eingeführt und deren Qualität gesichert werden. Auch aus unserer Sicht haben diese Qualitätsstandards in erster Linie von den Lebenslagen, Interessen, den pädagogischen Bedarfen sowie den Rechten der Kinder auszugehen. Dringend sind sie unter Beteiligung von Kindern zu entwickeln und zu überprüfen!

Ziel aller Qualitäts- und Rechtsfragen muss sein, dass ein künftiger Rechtsanspruch in der alltäglichen Praxis kein bloßer Betreuungsanspruch wird.

Bund, Länder und Kommunen müssen hier gemeinsam daran arbeiten die Wahlinhalte auch umzusetzen. Hier sahen sich die Delegierten des Bundeselternrats verpflichtet die o. a. Forderungen auszusprechen.

Ihr Ansprechpartner ist:

Bundeselternrat

E-Mail: info@bundeselternrat.de

Für Fragen und Stellungnahmen stehen wir gerne zur Verfügung